

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/41



05. Oktober 2022

- Bekanntmachung über die Anmeldung zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen der Stadt Völklingen
- Bekanntmachung über die Benennung des neuen Quartiersplatz an der Poststraße in „Martin-Luther-Platz“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die **Anmeldung** zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder für das **Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen der Stadt Völklingen** erfolgt am

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 15.00 bis 18.00 Uhr

in der für den **jeweiligen Schulbezirk zuständigen Schule**,

mit Ausnahme der **Gebunden Ganztagschule Heidstock/Luisenthal**. Hier erfolgt die Anmeldung am

Freitag, 11. November 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Anmeldepflichtig sind:

- alle Kinder, die bis zum 01. Juli 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 02.07.2016 bis einschließlich 01.07.2017)
- alle Kinder, die bisher zurückgestellt waren.

Nach dem Schulpflichtgesetz können **Kinder, die in der Zeit vom 02. Juli 2023 bis einschließlich 30.12.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten** eingeschult werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach Durchführung eines Beratungsgespräches mit den Erziehungsberechtigten. Sie kann sich dabei auf Erkenntnisse eines/einer Schul- oder Amtsarztes/Amtsärztin oder eines/einer Schulpsychologen/in stützen.

Die Anmeldungen sind an dem oben genannten Tag bei der für den jeweiligen Wohnbezirk zuständigen Schule vorzunehmen.

Bei der Anmeldung sind die Kinder unbedingt vorzustellen, Ausnahme besteht nur in den Grundschulen Ludweiler/Lauterbach und den Grundschulen Wehrden/Geislautern, dort müssen die Kinder nicht vorgestellt werden.

Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes ist mitzubringen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sind für die ordnungsgemäße Anmeldung verantwortlich.

Der Termin für die schulärztliche Untersuchung der Kinder wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Schulen mit besonderem pädagogischen Profil in der Stadt Völklingen

An der Grundschule Ludweiler/Lauterbach haben die schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit, zweisprachig (deutsch-französisch) unterrichtet zu werden. Eine Anmeldung zum bilingualen Zug ist nicht an Schulgrenzen bzw. den Wohnsitz gebunden und erfolgt an der **Stammschule Ludweiler**.

Die Grundschule Heidstock/Luisenthal ist seit dem Schuljahr 2017/2018 eine **Gebundene Ganztagsgrundschule**. Hier werden Schüler*innen nach einem pädagogischen Ganztagskonzept mit Hort beschult. Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.35 Uhr. Der Hort kann täglich von 7.00 Uhr – 7.45 Uhr und am Nachmittag bis 17.30 Uhr besucht werden. Bevorzugt nimmt die Schule Schüler*innen aus dem Einzugsgebiet Heidstock-Luisenthal auf.

Schüler*innen, die nicht am Angebot der gebundenen Ganztagschule teilnehmen möchten, können auf Wunsch an der Grundschule Haydnstraße angemeldet werden. Die Anmeldung muss aber dennoch an der GGTS Heidstock-Luisenthal erfolgen. Von dort aus werden Anmeldeunterlagen an die GS Haydnstraße weitergeleitet.

Sollten darüber hinaus weitere Plätze frei sein, können auch Schüler*innen aus anderen Schulbezirken der Stadt Völklingen aufgenommen werden. Die Aufnahme regelt eine Aufnahmesatzung. Die Anmeldung des Kindes erfolgt in diesem Fall trotzdem an der Schule des entsprechenden Einzugsgebietes, welches die Anmeldeunterlagen dann an die GGTS Heidstock-Luisenthal weiterleitet.

Aufgrund des § 20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) wird eine Bescheinigung des Arztes über den Impfschutz der Kinder (z.B. Impfausweis), ausreichenden Titer oder durchgemachte Masernerkrankung benötigt.

Völklingen, 26.09.2022

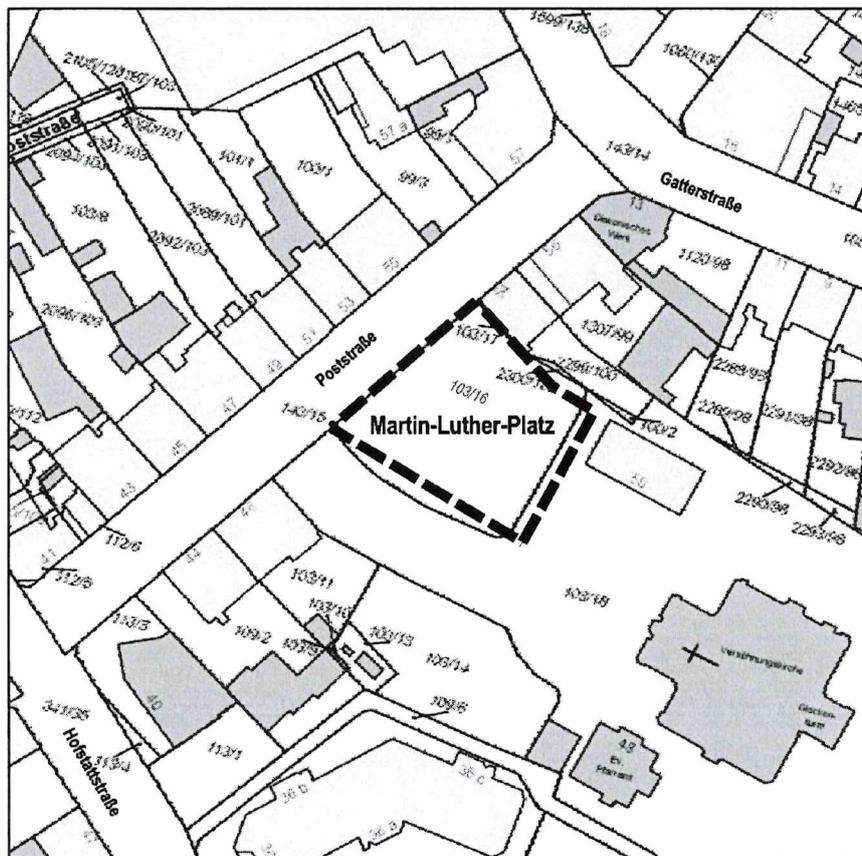
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Völklingen hat in seiner Sitzung vom 26.08.2020 beschlossen, den neuen Quartiersplatz an der Poststraße in

„Martin-Luther-Platz“

zu benennen (siehe Plan).



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr.: SB 009/05

Plan ohne Maßstab

Völklingen, 20.07.2022
Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt